



UNIVERSITÄT
BIELEFELD



Fakultät für
Rechtswissenschaft



StudienBÜRO
Rechtswissenschaft

Bachelor Recht und Management

Infoheft

Herausgeber: Studienbüro Rechtswissenschaft

Druck: Zentrale Vervielfältigung der Universität Bielefeld

Stand: WiSe 2024/2025

Das Bachelor Recht und Management-Infoheft verliert seine Gültigkeit mit Erscheinen einer neuen Auflage. Wir bemühen uns stets um Aktualität und Richtigkeit, dennoch können sich Fehler einschleichen. **Wir übernehmen aus diesem Grund keine Haftung für den Inhalt.**

Hallo und herzlich Willkommen
an der Fakultät für Rechtswissenschaft
der Universität Bielefeld!

Wir sind das Studienbüro Rechtswissenschaft und beraten im Namen des Dekanats Studierende aller Fachsemester zu Fragen rund um das juristische Studium (Staatsprüfung, Bachelor Recht und Management und Bachelor Nebenfach), basierend auf den rechtlichen Grundlagen der Studien- und Prüfungsordnungen (für Recht und Management: BPO vom 18.12.2020, FsB vom 16.05.2023).

In unseren regelmäßigen Sprechstunden (täglich: sowohl telefonisch als auch vor Ort bzw. via Zoom) beraten wir Dich gern von dem Erstellen des Stundenplans über Fragen zum Studienverlauf, der zu erbringenden Prüfungen, sowie des Anerkennungsverfahrens, dem Studienort – oder Fachwechsel bis hin zu Anmeldungen und Anmeldefristen.

Wichtig: Für Fragen zu den wirtschaftswissenschaftlichen Komponenten wendet Euch bitte an die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften.

Viel Erfolg und Spaß im Studium wünscht Euch

Euer Team des Studienbüros Rechtswissenschaft

Inhalt

A. Ansprechpartner*innen	4
<i>I. Studienberatung</i>	4
1. Studienbüro Rechtswissenschaft	4
2. Akademische Studienberatung (Anerkennung und Einstufung).....	4
3. Studienberatung Wirtschaftswissenschaften.....	4
<i>II. Prüfungsamt</i>	4
B. Bachelor Recht und Management	5
<i>I. Einführung</i>	5
<i>II. Bewerbung</i>	6
<i>III. Studiendauer und Studienstruktur</i>	7
1. Module	8
2. Vorlesungen.....	9
3. Tutorials	9
4. Anmeldung für die Klausuren und Hausarbeiten	10
5. Wiederholung von Klausuren.....	10
<i>IV. Modulübersicht</i>	11
1. Privatrecht.....	12
a) Modul 29-M1RM „Privatrecht I“	12
b) Modul 29-M2RM „Privatrecht II“	13
c) Modul 29-M3RM_a „Privatrecht III“	14
d) Modul 29-M4RM „Privatrecht IV“	15
2. Modul 29-M10RM „Strafrecht I“	16
3. Modul 29-M20RM „Öffentliches Recht I“	17
4. Modul 29-M5RM „Grundlagen des deutschen Rechts“	18
5. Modul 31-M26-Soz „Wirtschaftswissenschaften“	19
6. Modul 29-M30RM_a „Organisation und Führung“	20

7.	Modul 29-M31RM „Familienunternehmen“	21
8.	Ergänzungsbereich (Wahlpflichtbereich).....	22
	a) Modul 29-M11RM „Strafrecht II“	22
	b) Modul 29-M21RM „Öffentliches Recht II“	23
9.	Profilwahlbereich	24
	a) Profilwahlbereich I	24
	(1) Modul 31-M8 „BWL II“	24
	(2) Modul 31-M4 „Rechnungswesen“	25
	b) Profilwahlbereich II	26
10.	Individueller Ergänzungsbereich	27
11.	29-M60RM „Abschlussmodul“	29
V.	<i>Bachelorarbeit</i>	30
	1. Allgemeines	30
	2. Anmeldung zur Bachelorarbeit	31
C.	Anerkennung von Leistungen / Einstufung in ein höheres	
	Fachsemester	32
	I. Anerkennung von Leistungen.....	32
	II. Einstufung in ein höheres Fachsemester	33
	III. Umrechnungstabelle	34

A. Ansprechpartner*innen

I. Studienberatung

1. Studienbüro Rechtswissenschaft

Raum: UHG S3-202
Telefon: (0521) 106-4289
E-Mail: studienbuero.rewi@uni-bielefeld.de

2. Akademische Studienberatung (Anerkennung und Einstufung)

Ansprechpartnerinnen: Linda Ernst und Carolin Deerberg

Raum: tbd
Telefon: (0521) 106-3906
E-Mail: ba-beratung.rewi@uni-bielefeld.de

3. Studienberatung Wirtschaftswissenschaften

Raum: U3-134
Telefon: (0521) 106-3819
E-Mail: stbwiwi@wiwi.uni-bielefeld.de

II. Prüfungsamt

Ansprechpartnerin: Mona Liebig
Raum: S3-219
Telefon: (0521) 106 –4298
E-Mail: recht-und-management@uni-bielefeld.de

B. Bachelor Recht und Management

I. Einführung

Der Arbeitsmarkt verlangt mehr und mehr Universitätsabsolvent*innen, die interdisziplinäre Kompetenzen mitbringen. Der Bachelorstudiengang Recht und Management, den die Fakultät für Rechtswissenschaft in Zusammenarbeit mit der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften anbietet, vermittelt interdisziplinär juristische und ergänzend ökonomische Kenntnisse. Wenn Du dich in erster Linie für rechtliche Fragestellungen interessieren und zusätzlich Organisations- und Managementkompetenzen erwerben möchtest, ist dieser Studiengang die richtige Wahl für Dich.

Du kannst in diesem Studiengang einen Bachelor-Abschluss erzielen, der auf eine Tätigkeit in Berufsfeldern vorbereitet, in denen juristische Kompetenz mit wirtschaftlichem Fachverständnis erforderlich ist, z. B. in Unternehmen, Gewerkschaften, Verbänden, Verwaltungen, etc. Für eine Tätigkeit in Anwaltschaft und Justiz ist jedoch die Staatsprüfung (Rechtswissenschaft) Voraussetzung. Studierende, die den Studiengang Rechtswissenschaft (Staatsprüfung) studieren, können mit dem Bachelor-Abschluss in Recht und Management eine interessante zusätzliche Qualifikation für eine anspruchsvolle Tätigkeit z. B. als Syndikusanwält*in oder in Anwaltskanzleien mit wirtschaftlicher Ausrichtung erwerben. Viele Leistungen aus dem Staatsprüfungsstudiengang können für das Recht und Management Studium anerkannt werden. Der Schwerpunkt des Bachelor-Studiengangs liegt auf juristischen Inhalten, so dass jedenfalls in Bielefeld kein wirtschaftswissenschaftlicher (und auch kein rechtswissenschaftlicher) Master angeschlossen werden kann.

II. Bewerbung

Voraussetzung für das Studium ist das Abitur oder ein gleichwertig anerkannter Abschluss. Aufgenommen werden kann das Studium nur zum Wintersemester. Zudem bestehen zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen aufgrund der örtlichen Zulassungsbeschränkung (Orts-NC).

Studienplätze für den Bachelor Recht und Management werden an der Universität Bielefeld über <http://hochschulstart.de/> vergeben.

Bitte beachten: Wer eine Zulassung erhalten hat, muss sich innerhalb der im Zulassungsbescheid genannten Frist bei der Universität Bielefeld einschreiben (Ausschlussfrist; Eingang bei der Universität Bielefeld). Wird diese Frist überschritten, so wird der Zulassungsbescheid gegenstandslos.

Die Universität Bielefeld prüft keine Angaben Eurer Bewerbungen, dieses erfolgt erst bei der Einschreibung. Stellt daher sicher, dass Ihr eine gültige Hochschulzugangsberechtigung (Abitur, fachgebundene Hochschulreife) vorliegen habt. Dies ist auf Eurem Zeugnis eindeutig vermerkt.

Mehr Informationen erhaltet Ihr beim Studierendensekretariat der Universität Bielefeld oder direkt bei hochschulstart.de.

Studierendensekretariat:

Raum: C0
Anschrift: Universität Bielefeld
- Studierendensekretariat -
Postfach 10 01 31
33501 Bielefeld
Service-Hotline: (0521) 106-6666

III. Studiendauer und Studienstruktur

Das Studium B.A. Recht und Management besteht aus einem rechtlichen und einem wirtschaftlichen Teil. Dieses Infoheft deckt nur den rechtswissenschaftlichen Teil ab.

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Das Studium gliedert sich in Module, die thematisch abgeschlossene Einheiten darstellen. Es sind insgesamt 180 Leistungspunkte entsprechend dem ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) zu erwerben. Im Rahmen des sog. individuellen Ergänzungsbereichs können Leistungspunkte wahlweise auch durch Belegung von Modulen und Veranstaltungen aus dem weiten Angebotsspektrum aller sonstigen Fakultäten der Universität erworben werden. Am Ende des Studiums ist - in der Regel innerhalb eines Seminars - eine Bachelorarbeit zu erstellen.

1. Module

Module sind inhaltlich und thematisch zusammengefasste Einheiten, die sich maximal über zwei Semester erstrecken. Dabei können die Module aus verschiedenen Lehr- und Lernformen zusammengesetzt sein (z.B. Vorlesungen, Übungen, Seminare).

- ⇒ **Die im Infoheft für ein Modul aufgezählten Vorlesungen und Seminare werden teilweise durch weitere Veranstaltungen ergänzt.**
- ⇒ **Es ist darauf zu achten, dass nicht jede Veranstaltung in jedem Semester angeboten wird. Daher ist in jedem Semester im eKVV zu überprüfen, welche Veranstaltungen für welche Module angeboten werden.**

Für den erfolgreichen Abschluss der Module sind **Einzelleistungen (EL)** zu erbringen. Die **Leistungspunkte (LP)** für das jeweilige Modul werden verbucht, wenn die Modulprüfung bestanden wurde und alle entsprechenden Veranstaltungen besucht wurden.

Die möglichen Formen der EL ergeben sich aus den Modulbeschreibungen. Über die tatsächlich angebotene Prüfungsart (Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung, etc.) entscheiden die jeweiligen Lehrenden.

2. Vorlesungen

Die **Vorlesungen** stellen den wichtigsten Teil des Studiums dar. Sie dienen der Vermittlung des relevanten Stoffes des jeweiligen Semesters. Im Normalfall geben sie einen Überblick über größere thematische Zusammenhänge, die anhand von Beispielen, kleinen Fällen oder Hinweisen auf die Rechtsprechung verdeutlicht werden. Eine intensive Vor- bzw. Nachbereitung und Vertiefung aller Veranstaltungen ist Bestandteil des Studiums. Im Leitbild für die Lehre finden sich weitere Informationen: <https://www.uni-bielefeld.de/lehre/leitbild-lehre/>

Beachte: Die Recht und Management-Studierenden besuchen überwiegend Veranstaltungen des Studiengangs Rechtswissenschaft Staatsprüfung. Daneben sind weitere Veranstaltungen zu besuchen.

3. Tutorials

Zu einzelnen Vorlesungen (Strafrecht, Zivilrecht, Öffentliches Recht) werden **Tutorials** angeboten, in denen die Bearbeitung von praktischen Fällen geübt wird. Meistens werden diese von wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen oder Referendar*innen geleitet. In den Tutorials werden in Kleingruppen von maximal 25 Teilnehmenden der Stoff der Vorlesungen in Form von Fällen aufgearbeitet und das Lösen von Fällen erlernt und geübt, um sich auf die anschließende Modulabschlussprüfung vorzubereiten.

4. Anmeldung für die Klausuren und Hausarbeiten

Für die Klausuren ist eine Anmeldung nicht zwingend, aber zur Vereinfachung der Einlasskontrolle und zur Raumplanung erwünscht. Die Anmeldung erfolgt über das eKVV. Anmeldungen zu den Hausarbeiten sind nicht erforderlich. Besteht daneben auch eine Einschreibung für Rechtswissenschaften mit dem Ziel der Staatsprüfung, gilt folgendes: Bei dem Klausurantritt mit Anmeldung wird die Leistung für den Studiengang der Staatsprüfung verbucht und ohne Anmeldung für Recht und Management.

5. Wiederholung von Klausuren

Einzelleistungen wie Klausuren, Hausarbeiten oder mündliche Prüfungen dürfen beliebig oft abgelegt werden.

Bachelor-Studierenden sollen in dem Semester, in dem das Erbringen einer Modulprüfung oder Modulteilprüfung vorgesehen ist, mindestens zwei Gelegenheiten eingeräumt werden, diese zu erbringen. In welcher Form ein solcher Zweittermin angeboten wird (Klausur, mündliche Prüfung, schriftliche Ausarbeitung), hängt davon ab, was im Modulhandbuch als Leistung vorgesehen wird. Ist beispielsweise die ursprüngliche Leistung als Klausur angeboten worden, kann die Nachholleistung auch aus einer mündlichen Prüfung oder einer schriftlichen Ausarbeitung bestehen, wenn das im Modulhandbuch so vorgesehen ist

Bitte achtet auf jeden Fall auf die Hinweise im eKVV.

IV. Modulübersicht

Entspricht dem Modulhandbuch für den Studiengang Recht und Management / Bachelor [FsB vom 16.05.2023].

<https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/bachelor/rum?m>

Die folgende Übersicht stellt keinen zeitlichen Ablauf des Studiums dar, sondern lediglich die Inhalte der einzelnen Module. Die Aufteilung erfolgt nach den Rechtsgebieten, Ergänzungsbereichen, Profildbereichen und dem Abschlussmodul.

Zur Strukturierung Eures Studiums beachtet den empfohlenen Beginn eines jeden Moduls. Hilfreich ist das **Modulhandbuch in der Studieninformation** oder die Übersicht in der Mitte des Heftes.

WICHTIG: Eine der Prüfungsleistungen der Module 29-M1RM, 29-M2RM, 29-M3RM, 29-M10RM, 29-M20RM ist in Form einer Hausarbeit zu erbringen.

Bitte beachtet, dass die Hausarbeit nicht in jedem Fall als Modulabschlussnote gewertet wird. Wenn eine bessere Klausurleistung bzw. mündliche Prüfung erbracht wird, wird diese als Modulabschlussleistung gewertet.

1. Privatrecht

a) Modul 29-M1RM „Privatrecht I“

Übersicht

Einzeleistung (EL)		Benotet
Form der EL	Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung	
Leistungspunkte		10 LP
Voraussetzung		-
Empf. Beginn (Semester)		1
Modultyp		Pflicht
Umfang		6 SWS

- Das Modul umfasst die Veranstaltung:
 - ⇒ „Grundkurs BGB Allgemeiner Teil“
 - ⇒ Tutorium zum „Grundkurs BGB Allgemeiner Teil“
- Zum Abschluss des Moduls ist die Erbringung einer Einzeleistung Rahmen der Veranstaltung erforderlich.

b) Modul 29-M2RM „Privatrecht II“

Übersicht

Einzelleistung (EL)	Benotet
Form der EL	Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung
Leistungspunkte	10 LP
Voraussetzung	Empfohlen: 29-M1RM
Empf. Beginn (Semester)	2
Modultyp	Pflicht
Umfang	8 SWS

- Das Modul umfasst die Veranstaltung:
 - ⇒ „Grundkurs BGB Schuldrecht Allgemeiner Teil/Vertragliche Schuldverhältnisse“
 - ⇒ Tutorium zum „Grundkurs BGB Schuldrecht Allgemeiner Teil/Vertragliche Schuldverhältnisse“
- Zum Abschluss des Moduls ist die Erbringung einer benoteten Modulprüfung im Rahmen der Veranstaltung erforderlich

c) Modul 29-M3RM_a „Privatrecht III“

Übersicht

Einzeleistung (EL)		Benotet
Form der EL	Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung	
Leistungspunkte		10 LP
Voraussetzungen	Empfohlen: 29-M1RM, 29-M2RM	
Empf. Beginn (Semester)		3
Modultyp		Pflicht
Umfang		6 SWS

- Das Modul umfasst die Veranstaltungen:
 - ⇒ „Grundkurs BGB Gesetzliche Schuldverhältnisse“
 - ⇒ „Grundkurs BGB Sachenrecht“
- Zum Abschluss des Moduls ist die Erbringung einer benoteten Modulprüfung im Rahmen einer der Veranstaltungen erforderlich. Bei Sachenrecht und gesetzliche Schuldverhältnisse handelt es sich um eine veranstaltungsübergreifende Modulprüfung.

d) Modul 29-M4RM „Privatrecht IV“

Übersicht

Einzeleistung (EL)		Benotet
Form der EL	Klausur, mündliche Prüfung	
Leistungspunkte		10 LP
Voraussetzung	Empfohlen: 29-M1RM, 29-M2RM	
Empf. Beginn (Semester)		4
Modultyp		Pflicht
Umfang		7 SWS

- Das Modul umfasst die Veranstaltungen:
 - ⇒ „Grundkurs Arbeitsrecht“
 - ⇒ „Grundkurs Handels- und Gesellschaftsrecht“
- Zum Abschluss des Moduls ist die Erbringung einer Einzelleistung in einer der oben genannten Veranstaltungen erforderlich.

2. Modul 29-M10RM „Strafrecht I“

Übersicht

Einzeleistung (EL)	Benotet
Form der EL	Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung
Leistungspunkte	15 LP
Voraussetzung	-
Empf. Beginn (Semester)	1
Modultyp	Pflicht
Umfang	12 SWS

- Das Modul umfasst die Veranstaltung:
 - ⇒ „Grundkurs Strafrecht Allgemeiner Teil I“
 - ⇒ Tutorium zum „Grundkurs Strafrecht Allgemeiner Teil I“
 - ⇒ „Grundkurs Strafrecht Allgemeiner Teil II / Delikte gegen die Person“
 - ⇒ Tutorium zum „Grundkurs Strafrecht Allgemeiner Teil II / Delikte gegen die Person“
 - ⇒ „Strafverfahrensrecht“
- Zum Abschluss des Moduls ist die Erbringung einer Einzelleistung in einer der oben genannten Vorlesungen erforderlich.

3. Modul 29-M20RM „Öffentliches Recht I“

<i>Übersicht</i>		
Einzelleistung (EL)		Benotet
Form der EL	Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung	
Leistungspunkte		15 LP
Voraussetzung		-
Empf. Beginn (Semester)		1
Modultyp		Pflicht
Umfang		12 SWS

- Das Modul umfasst die Veranstaltung:
 - ⇒ „Staatsrecht I - Staatsorganisationsrecht“
 - ⇒ Tutorium zum „Staatsrecht I - Staatsorganisationsrecht“
 - ⇒ „Staatsrecht II – Grundrechte“
 - ⇒ Tutorium zum „Staatsrecht II – Grundrechte“
- Zum Abschluss des Moduls ist die Erbringung einer Einzelleistung in einer der oben genannten Vorlesungen erforderlich.

4. Modul 29-M5RM „Grundlagen des deutschen Rechts“

Übersicht

Einzeleistung (EL)		Benotet
Form der EL	Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung	
Leistungspunkte		10 LP
Voraussetzung		-
Empf. Beginn (Semester)		2-3
Modultyp		Pflicht
Umfang		6 SWS

- Das Modul umfasst die Veranstaltung:
 - ⇒ „Europarecht“
 - ⇒ „Grundkurs Europäisches Privatrecht“
 - ⇒ Veranstaltung zu Methoden und Grundlagen
- Zum Abschluss des Moduls ist die Erbringung einer Einzeleistung in einer der oben genannten Vorlesungen erforderlich.

5. Modul 31-M26-Soz „Wirtschaftswissenschaften“

Übersicht

Einzeleistung (EL)	Benotet
Form der EL	Klausur
Leistungspunkte	10 LP
Voraussetzung	-
Empf. Beginn (Semester)	1
Modultyp	Pflicht
Umfang	8 SWS

- Das Modul umfasst die Veranstaltungen:
 - ⇒ „Einführung in die BWL für Sozialwissenschaftler“
 - ⇒ „Einführung in die VWL für Sozialwissenschaftler“
- Zum Abschluss des Moduls ist in beiden Veranstaltungen eine Klausur zu erbringen.

6. Modul 29-M30RM_a „Organisation und Führung“

Übersicht

Zwei Prüfungen		Benotet
Studienleistung		
Form der EL	Klausur o. Portfolio mit Abschlussprüfung	
Leistungspunkte		10 LP
Voraussetzung	Empfohlen: 31-M26-Soz	
Empf. Beginn (Semester)		3
Modultyp		Pflicht
Umfang		6 SWS

- Das Modul umfasst die Veranstaltungen:
 - ⇒ „Arbeit und Unternehmen“
 - ⇒ „Grundlagen der Unternehmungsführung“
 - ⇒ „Organisationspsychologie“
- Zum Abschluss des Moduls ist für alle Studierenden die Erbringung einer Klausur in „Grundlagen der Unternehmungsführung“, ein Referat mit Ausarbeitung im Seminar „Organisationspsychologie“, die Beantwortung einer Anwendungsfrage pro Referatsthema sowie eine Studienleistung in „Arbeit und Unternehmen“ erforderlich.

7. Modul 29-M31RM „Familienunternehmen“

Übersicht

Einzeleistung (EL)		Benotet
Form der EL	Klausur, Referat mit Ausarbeitung	
Leistungspunkte		10 LP
Voraussetzung	Empfohlen: 29-M30RM_a	
Empf. Beginn (Semester)		5
Modultyp		Pflicht
Umfang		5 SWS

- Das Modul umfasst die Veranstaltungen:
 - ⇒ „Einführung in das Recht der Familienunternehmen“
 - ⇒ „Management von Familienunternehmen“
- Zum Abschluss des Moduls ist in „Einführung in das Recht der Familienunternehmen“ eine Klausur, in „Management von Familienunternehmen“ ein Referat mit Ausarbeitung zu erbringen.

8. Ergänzungsbereich (Wahlpflichtbereich)

In dem Ergänzungsbereich besteht die Auswahlmöglichkeit zwischen zwei Modulen. Zum erfolgreichen Abschluss ist lediglich das Bestehen eines der beiden zur Auswahl stehenden Module erforderlich. Bitte beachtet, dass die Auswahl des Moduls Auswirkungen darauf haben kann, in welcher Fachsäule die Bachelorarbeit geschrieben werden kann.

a) Modul 29-M11RM „Strafrecht II“

Übersicht

Einzeleistung (EL)		Benotet
Form der EL	Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung	
Leistungspunkte		10 LP
Voraussetzung	Empfohlen: 29-M10RM	
Empf. Beginn (Semester)		3
Modultyp		Wahlpflicht
Umfang		6 SWS

- Das Modul umfasst die Veranstaltung:
 - ⇒ „Grundkurs Strafrecht – Delikte gegen das Vermögen“
 - ⇒ „Grundkurs Strafrecht – Sonstige Delikte“
- Zum Abschluss des Moduls ist die Erbringung einer Einzelleistung in einer der oben genannten Vorlesungen erforderlich.

ODER

b) Modul 29-M21RM „Öffentliches Recht II“

Übersicht

Einzelleistung (EL)		Benotet
Form der EL	Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung	
Leistungspunkte		10 LP
Voraussetzung		-
Empf. Beginn (Semester)		3
Modultyp		Wahlpflicht
Umfang		6 SWS

- Das Modul umfasst die Veranstaltung:
 - ⇒ „Polizei- und Ordnungsrecht“
 - ⇒ „Verwaltungsrecht I“
- Zum Abschluss des Moduls ist die Erbringung einer Einzelleistung in einer der oben genannten Vorlesungen erforderlich.

9. Profilwahlbereich

a) Profilwahlbereich I

Der Profilwahlbereich I besteht aus insgesamt zwei Modulen.

Es muss eins der zwei Module studiert werden.

(1) Modul 31-M8 „BWL II“

Übersicht

Einzeleistung (EL)		Benotet
Form der EL	Klausur o. Portfolio mit Abschlussprüfung	
Leistungspunkte		10 LP
Voraussetzung		31-M26-Soz
Empf. Beginn (Semester)		4/6
Modultyp		Wahlpflicht
Umfang		6 SWS

- Das Modul umfasst die Veranstaltung:
 - ⇒ „Grundlagen des Marketings“
 - ⇒ „Grundzüge der Besteuerung“
 - ⇒ „Investition und Finanzierung“
- Das Modul 31-M8 wird nur zum Sommersemester angeboten
- Zum Abschluss des Moduls ist die Erbringung einer veranstaltungsübergreifenden Modulklausur der oben genannten Vorlesungen erforderlich.

(2) Modul 31-M4 „Rechnungswesen“

Übersicht

Einzelleistung (EL)		Benotet
Form der EL	Klausur o. Portfolio mit Abschlussprüfung	
Leistungspunkte		10 LP
Voraussetzung		-
Empf. Beginn (Semester)		3/5
Modultyp		Wahlpflicht
Umfang		6 SWS

- Das Modul umfasst die Veranstaltung:
 - ⇒ „Externe Unternehmensrechnung“
 - ⇒ „Finanzbuchhaltung“
 - ⇒ „Interne Unternehmensrechnung“
- Zum Abschluss des Moduls ist die Erbringung einer veranstaltungsübergreifenden Modulklausur der oben genannten Vorlesungen erforderlich; diese wird nur im Sommersemester angeboten.

b) Profilwahlbereich II

Der Profilwahlbereich II besteht aus insgesamt sechs Modulen.

Eines dieser Module muss ausgewählt und abgeschlossen werden.

Die Auswahl dabei ist frei.

Übersicht

Einzelleistung (EL)	Benotet
Form der EL	Je nach Modul verschieden
Leistungspunkte	10 LP
Voraussetzung	Je nach Modul verschieden
Empf. Beginn (Semester)	5
Modultyp	Wahlpflicht
Umfang	6 SWS

- Die zur Auswahl stehenden Module sind:
 - ⇒ 29-M50RM „Praxis des Unternehmensrechts“
 - ⇒ 29-M51RM „Praxis des Internationalen Rechtsverkehrs“
 - ⇒ 29-M52RM „Praxis des Arbeitsrechts“
 - ⇒ 29-M53RM „Praxis des Insolvenzrechts“
 - ⇒ 29-M54RM „Praxis des Wirtschaftsverwaltungsrechts“
 - ⇒ 29-M55RM „Praxis des Wirtschaftsstrafrechts“
- Beachtet, dass nicht zwangsläufig jedes Semester in jedem Modul eine Einzelleistung angeboten wird. Bitte unbedingt die Hinweise/Kommentierungen im eKVV beachten!
- Zum Abschluss des Moduls ist die Erbringung einer Einzelleistung in einer der oben genannten Vorlesungen erforderlich.

10. Individueller Ergänzungsbereich

Der Individuelle Ergänzungsbereich umfasst 30 Leistungspunkte, von denen 20 Leistungspunkte nachgewiesen werden müssen. 10 Leistungspunkte können als freie Leistungspunkte i.S.d. § 13 BPO erbracht werden. **Achtung:** Das Besuchen verschiedener Veranstaltungen taucht nicht in der Prüfungsverwaltung auf, da die bloße Teilnahme an Vorlesungen nicht verbucht werden kann. Insofern müssen die freien Leistungspunkte auch nicht nachgewiesen werden.

Beispielsweise besteht die Möglichkeit, Leistungspunkte durch das Praktikumsmodul 29-M70RM oder das MIKE-Modul 29-RM-IndiErg zu erbringen. Bei letzterem sind Veranstaltungen im Umfang von 240h Workload (8 LP) zu besuchen, welche in einem Modulbericht, welcher einen Umfang von 60h Workload (2 LP) hat, reflektiert werden sollen. Beide Module können jeweils, wie auch sonst üblich, nur einmal verbucht werden - ein zweimaliges Absolvieren eines der Module bringt also weiter nur 10 LP! **Achtung:** In Frage kommen sämtliche Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität, die nicht bereits einem anderen Modul des RuM-Studiengangs zugeordnet sind! Die ganzen möglichen Veranstaltungen auch der anderen Fakultäten stehen also nicht alle im eKVV zum Studiengang RuM drin und müssen dies auch nicht - solange sie überhaupt im eKVV als Lehrveranstaltung auftauchen.

Ferner sind bspw. auch eine FFA oder Europa Intensiv möglich und bringen jeweils 10 LP ein. Auch Module, die nicht im RuM-Curriculum auftauchen, können abgeleistet und mit 10 LP eingebracht werden, wenn eben dort die entsprechenden Leistungen erbracht wurden. Meist empfiehlt sich dann aber das MIKE-Modul (s.o.).

Sofern im Rahmen des Ergänzungsbereichs im Fach sowohl Strafrecht II 29-M11RM als auch Öffentliches Recht II 29-M21RM erbracht wurden, kann eines dieser beiden Module ebenfalls mit 10 Leistungspunkten in den Individuellen Ergänzungsbereich gewählt werden. **Achtung:** Dabei wird die Wahl dadurch beschränkt, in welcher Fachsäule die Bachelorarbeit geschrieben wurde. Die Zuordnung von Leistungen zu Modulen erfolgt in der Prüfungsverwaltung und kann selbst angepasst werden.

11. 29-M60RM „Abschlussmodul“

Übersicht

Einzeleistung (EL)	Benotet
Form der EL	Bachelorarbeit
Leistungspunkte	10 LP
Voraussetzung	Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen 29-M1RM, 29-M2RM, 29-M3RM, 29-M4RM (Privatrecht I-IV) oder 29-M10RM und 29-M11RM (Strafrecht I-II) oder 29-M20RM und 29-M21RM (Öffentliches Recht I-II). Die Voraussetzungen richten sich nach der Fachsäule, der das ins Auge gefasste Thema der Bachelorarbeit zuzuordnen ist (Fachsäule Privatrecht, Öffentliches Recht oder Strafrecht).
Empf. Beginn (Semester)	6
Modultyp	Pflicht
Umfang	6 SWS

⇒ „Betreuung der Bachelorarbeit“

Für eine Betreuung der Bachelorarbeit müssen entsprechende Professor*innen angesprochen und um Betreuung gebeten werden. Die Anmeldung erfolgt über das Prüfungsamt.

- Zum erfolgreichen Abschluss des Moduls ist das Erstellen und Bestehen der Bachelorarbeit erforderlich.

V. Bachelorarbeit

1. Allgemeines

Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, in einer der drei Fachsäulen Privatrecht, Strafrecht oder Öffentliches Recht die Bachelorarbeit zu erstellen, wobei zumindest ein **abstrakter Bezug zum Wirtschaftsrecht** bestehen muss.

Explizite Seminarveranstaltungen werden diesbezüglich nicht angeboten. Professor*innen könnten allerdings Seminarveranstaltungen anbieten, wenn Studierende auf Professor*innen zugehen und danach fragen. Ansonsten besteht die Möglichkeit an anderen Seminaren teilzunehmen, es muss allerdings dringend beachtet werden, dass diese Seminare auch für den Bachelorstudiengang freigeschaltet sind. Am besten ist in solchen Fällen eine direkte Kontaktaufnahme mit dem Prüfungsamt.

Es ist aber auch denkbar, dass die Bachelorarbeit in Absprache mit den jeweils zuständigen Lehrenden im Anschluss an eine andere Veranstaltung aus dem Angebot der Fakultät für Rechtswissenschaft erstellt wird. Die Veranstaltung kann sowohl dem Privatrecht als auch dem Strafrecht und dem Öffentlichen Recht entstammen. Voraussetzung für die Wahl einer Veranstaltung im Strafrecht ist die Wahl des Moduls 29-M11RM. Voraussetzung für die Wahl einer Veranstaltung im Öffentlichen Recht ist die Wahl des Moduls 29-M21RM.

2. Anmeldung zur Bachelorarbeit

Bitte vergesst nicht, Euch für die Bachelorarbeit anzumelden.

Das entsprechende Anmeldeformular erhaltet Ihr im Prüfungsamt.

Ein Merkblatt zur „Anmeldung zur Bachelorarbeit“ findet Ihr hier:

https://uni-bielefeld.de/themen/pruefungsrecht/pruefungsrechtliche-rahmen/Formular_Ausgabe_Abschlussarbeit.pdf

Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular mitsamt einer Semesterbescheinigung ist im Prüfungsamt abzugeben.

C. Anerkennung von Leistungen / Einstufung in ein höheres Fachsemester

I. Anerkennung von Leistungen

Es besteht die Möglichkeit, sich Leistungen aus dem Bachelor Recht und Management für das Studium der Rechtswissenschaft auf Staatsexamen anerkennen zu lassen oder sich umgekehrt Leistungen aus dem Studium der Rechtswissenschaft für den Bachelor Recht und Management anerkennen zu lassen.

Der Anerkennungsantrag ist bei der Akademischen Studienberatung (bei Anerkennungen für Recht und Management) oder bei der Fak.-Assistentin Christiane Groß (bei Anerkennungen für das Staatsexamen) einzureichen.

Der Antrag ist über die Online-Eingabehilfe der Universität Bielefeld zu erstellen (soweit der Antrag für Rechtswissenschaften erstes Staatsexamen zu Bachelor Recht und Management gestellt wird, andernfalls ist der Antrag händisch oder maschinell auszufüllen). Die anschließend automatisch generierten PDF-Dateien sind dann an den jeweiligen Stellen entsprechend der Vorgaben einzureichen.

Die Online-Eingabehilfe ist unter folgendem Link zu finden:

<http://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/Anerkennung.jsp>

Der maßgebliche Zeitpunkt ist das Datum der Anerkennungsentscheidung und nicht das der Antragstellung. Bitte beachtet, dass die Anerkennung der Leistungen eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, die bei der Antragstellung schon eingeplant und berücksichtigt werden sollte.

Der Anerkennungsantrag kann persönlich oder per Post erfolgen. Bei per Post eingereichten Anträgen sollten die Leistungsnachweise in beglau-

bigter Kopie vorliegen. Wird der Antrag persönlich eingereicht, genügen die Originale und die jeweiligen Kopien.

Nähere Informationen hierzu findet Ihr für die Anerkennung für den Bachelor Recht und Management hier:

<https://www.uni-bielefeld.de/fakultaeten/rechtswissenschaft/studium/studierende/recht-und-management/>

oder hier, für die Anerkennung für das Staatsexamen:

<https://www.uni-bielefeld.de/fakultaeten/rechtswissenschaft/studium/studierende/staatsexamen/>

II. Einstufung in ein höheres Fachsemester

Einsteigen in das Recht und Management-Studium kann man regulär über eine Bewerbung für das erste Semester (nur zum WS) und über einen Antrag auf Einstufung in ein höheres FS (Fristen), dafür muss allerdings ein Platz im eingestuften Semester frei werden.

Bitte beachtet, dass Rechtswissenschaft auf Staatsexamen im höheren Fachsemester zulassungsfrei ist, der Bachelor Recht und Management jedoch zulassungsbeschränkt.

WICHTIG: Für Jura StEx-Studierende, die Einzelleistungen aus dem StEx-Studium oder die Erste Prüfung (Staatsexamen) endgültig nicht bestanden haben, besteht ein Einschreibungshindernis für Recht und Management gem. § 4 StudPrO 2023, § 1 II EinschreibungsO der Universität Bielefeld i. V. m. § 50 HG NRW.

III. Umrechnungstabelle

Für die Umrechnung der im Rechtswissenschaften 1.Staatsexamen erreichten Punktzahlen in die für das BA-Studium maßgeblichen Noten gilt folgende Tabelle:

<u>Punkte</u>	<u>Note</u>
18 - 14	1,0
12, 13	1,3
11	1,7
10	2,0
09	2,3
08	2,7
07	3,0
06	3,3
05	3,7
04	4,0
0, 1, 2, 3	Nicht bestanden

Studienbüro Rechtswissenschaft

Raum: UHG S3-202

Telefon: 0521 / 106-4289

E-Mail: studienbuero.rewi@uni-bielefeld.de

Internet: <https://uni-bielefeld.de/studienbuero>

Anschrift:

Universität Bielefeld

Fakultät für Rechtswissenschaft

Studienbüro

Universitätsstraße 25

33615 Bielefeld

Die aktuellen Sprechzeiten finden sich auf der Internetseite.